

SAP ARIBA UND FIELDGLASS CLOUD SERVICES ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN

Diese Ergänzenden Bedingungen („Ergänzende Bedingungen“) sind Bestandteil einer Vereinbarung für SAP-Produkte und -Services zwischen SAP und dem Auftraggeber. Sie gelten für die SAP Ariba und Fieldglass Cloud Services („**Cloud Service**“), die der Auftraggeber wie hierin dargelegt vereinbart hat. Die in diesen Ergänzenden Bedingungen hervorgehobenen, aber nicht definierten Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen in der entsprechenden Order Form oder Dokumentation zugewiesen ist. Sofern in der jeweiligen Cloud Service Order Form auf kein Dokument mit alternativen Ergänzenden Bedingungen verwiesen wird, gelten diese Ergänzenden Bedingungen für alle hierin festgelegten SAP Ariba und Fieldglass Cloud Services, unabhängig davon, ob in diesen Ergänzenden Bedingungen ausdrücklich darauf hingewiesen wird.

TEIL 1 – ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN FÜR SAP ARIBA UND FIELDGLASS CLOUD SERVICES

1. Consulting Services. Die Erstsabskription des Auftraggebers über jeden Cloud Service umfasst ein Package mit Standard Consulting Services für das initiale Deployment des Cloud Service (soweit zutreffend)¹. Sofern nicht anderweitig in der Order Form angegeben, sind diese Standard-Service-Packages nicht in Zusatz-, Ersatz- oder Verlängerungsbestellungen eines vom Auftraggeber bereits erworbenen Cloud Service enthalten. Standard Consulting Services (bzw. „Standard-Beratungsleistungen“) für das initiale Deployment des jeweiligen Cloud Service, der im Rahmen einer Order Form zwischen SAP und dem Auftraggeber bezogen wird, die auf diese Ergänzenden Bedingungen Bezug nimmt, sind in den von SAP online zur Verfügung gestellten Deployment Descriptions beschrieben, oder die Beschreibung wird von SAP auf Anfrage bereitgestellt. SAP erbringt diese Deployment Services für den in den Deployment Descriptions oder den betreffenden Anlagen angegebenen Zeitraum bzw., wenn kein Zeitraum angegeben ist, nur für die Anfangslaufzeit. Jegliche inbegriffenen Deployment Services oder sonstigen Consulting Services, die in einer Cloud Service Order Form zwischen SAP und dem Auftraggeber enthalten sind, die auf diese Ergänzenden Bedingungen Bezug nimmt, gilt im Sinne der Bestimmungen zur Konformität und Funktionsgarantie der AGB als Bestandteil des Service. Vom Package mit Standard Consulting Services, das in der Erstsabskription für jeden entsprechenden Cloud Service inbegriffen ist, sind ausdrücklich jegliche Integrationservices oder sonstiger kundenspezifischer Entwicklungsaufwand ausgenommen. Der Auftraggeber kann zusätzliche Consulting Services erwerben, die über den in der Deployment Description für das initiale Deployment der erworbenen Cloud Services beschriebenen Umfang hinausgehen, indem er eine gesonderte, für beide Seiten annehmbare, schriftliche Services Order Form oder Leistungsbeschreibung mit SAP vereinbart. Der Auftraggeber erstattet SAP alle entsprechend dokumentierten Reisekosten und zugehörigen Ausgaben, die SAP bei der Erbringung von Consulting Services entstehen.

2. Daten. Zur Klarstellung: Dieser Abschnitt 2 gilt als SAP-Richtlinie. Dem Auftraggeber ist nicht gestattet, die folgenden Arten von Informationen an den Cloud Service zu übermitteln oder von Handelspartnern anzufordern, und er stellt sicher, dass auch seine Autorisierten Nutzer dies nicht tun: (i) Personalausweisnummern oder mit Einzelpersonen verbundene Kontonummern (z. B. Sozialversicherungsnummern, nationale Versicherungsnummern, Führerscheinnummern, persönliche Kreditkartenummern oder Bankkontonummern); (ii) medizinische Informationen oder Informationen zu Krankenversicherungsansprüchen von Einzelpersonen, einschließlich Zahlungsansprüchen oder Kostenerstattungen für jegliche medizinische Versorgung für eine Person, (iii) Informationen, die in den International Traffic in Arms Regulations geregelt sind, (iv) technische Daten, für die nach US-amerikanischen oder deutschen Gesetzen für Exportzwecke Einschränkungen

¹ Die folgenden Cloud-Service-Subskriptionen enthalten kein Package mit Standard Consulting Services für das initiale Deployment des Cloud Service: SAP Ariba Buying, Add-on für zusätzliche Site; SAP Ariba Buying and Invoicing, Add-on für zusätzliche Site; Buyer Membership (Open Adapter); Invoice Conversion Services; Services Invoicing for Brazil; Ariba Network, Steuerfakturierungs-Add-on für Mexiko; Ariba Network, Steuerfakturierungs-Add-on für Chile; SAP Ariba Strategic Sourcing, Add-on für zusätzliche Site; SAP Ariba Procurement, Add-on für zusätzliche Site; SAP Signature Management by DocuSign; SAP Signature Management by DocuSign, Fieldglass.

gelten, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung seitens SAP vor, und (v) Daten, die als „Sensibel“ klassifiziert werden oder in eine „Sonderkategorie“ o. Ä. fallen und daher besondere Sicherheitsmaßnahmen gemäß dem geltenden Datenschutzgesetz erfordern (wie in der Vereinbarung über die Datenverarbeitung geregelt). Alle Auftraggeberdaten werden als Vertrauliche Informationen des Auftraggebers betrachtet, sofern keine Bestimmung dieser Vereinbarung SAP darin einschränkt, durch den Auftraggeber bereitgestelltes Feedback in jeglicher Form und zu jeglichem Zweck frei zu verwenden, zu vervielfältigen, weiterzugeben, zu integrieren, auszuwerten und/oder anderweitig kommerziell zu verwerten.

3. Aggregierte Nutzung. Soweit ein Cloud Service in der Order Form mit einer „aggregierten“ Nutzungsmetrik-Obergrenze über die Subskriptionslaufzeit hinweg (oder mindestens zwei (2) Jahre dieser Laufzeit) gekennzeichnet ist, hat SAP einer aggregierten Nutzungsmetrik für diesen speziellen Cloud Service ausschließlich über die Anfangslaufzeit hinweg zugestimmt. Es gibt keinen Rabatt, keine Reduzierung, keine Rückerstattung oder keine Gutschrift, wenn die Nutzungsmetrik-Obergrenze in einem Jahr oder über die Subskriptionslaufzeit hinweg nicht genutzt wird. Für jede Verlängerungslaufzeit von zwölf (12) Monaten wird die geltende Nutzungsmetrik-Obergrenze für den Cloud Service (vorbehaltlich der Regelungen für eine Mehrnutzung gemäß Order Form) auf das Jahr umgerechnet, sofern nicht mit SAP in schriftlicher, unterzeichneter Form anderweitig vereinbart. Die Annualisierten Nutzungsmetrik-Obergrenzen können in der Order Form zu Referenzzwecken aufgeführt sein.

4. Begrenzte Verfügbarkeit ausgewählter Features. Der Auftraggeber kann, wenn SAP dies anbietet, und gemäß den durch SAP jeweils vorzugebenden Bedingungen an einem Programm für begrenzt verfügbare Features zur Nutzung eines neuen Features für den Cloud Service teilnehmen, bevor dieses Feature für den generellen produktiven Einsatz verfügbar wird. SAP ist nach eigenem Ermessen berechtigt, die Nutzung eines begrenzt verfügbaren Features zu beenden und/oder dieses nicht als Teil des Cloud Service freizugeben.

TEIL 2 – ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN NUR FÜR FIELDGLASS CLOUD SERVICES

1. Nutzungsmetriken. Nutzungsmetriken für die SAP Fieldglass Cloud Services werden, soweit in der Order Form auf sie Bezug genommen wird, wie folgt definiert:

- a. **„Ausgaben gemäß Zeiterfassung“** bezeichnet den Gesamtbetrag der mittels genehmigter Zeiterfassungsbögen erfassten Transaktionen des Auftraggebers.
- b. **„Ausgaben für Services“** bezeichnet den Gesamtbetrag der Transaktionen des Auftraggebers, die in genehmigten Rechnungen für den Abrechnungszeitraum/für Leistungsbeschreibungen (oder ähnlichen Festpreisobjekten) erfasst sind.
- c. **„Überwachte Personen“** bezeichnet eindeutig identifizierte Personen, die vom Cloud Service verwaltet werden oder die Reporting Console des Cloud Service nutzen. Diese Metrik wird auch als „Arbeitskraftprofil“ bezeichnet.

Sofern es nicht erforderlich ist, das Nutzungsvolumen anderweitig zu bestimmen, werden die „Ausgaben gemäß Zeiterfassung“ und die „Ausgaben für Services“ in dem Monat erfasst, in dem die zugehörigen Zeiterfassungsbögen oder Rechnungen für den Abrechnungszeitraum/für Leistungsbeschreibungen im Cloud Service genehmigt werden, und in dem Monat durch Gut- und Lastschriften angepasst, in dem diese Gut- bzw. Lastschriften im Cloud Service genehmigt werden.

2. Cloud Service Description. Der Auftraggeber hat einen oder mehrere der im Folgenden beschriebenen Cloud Services im Rahmen einer Order Form erworben, die auf diese Ergänzenden Bedingungen verweist.

- a. **SAP Fieldglass Contingent Workforce Management.** SAP Fieldglass Contingent Workforce Management stellt Funktionen für die Beschaffung, Beauftragung und Bezahlung von externem Personal bereit (z. B. Stellenausschreibungen, Genehmigungen, Bewerbungen, Eingliederung, Ausgliederung, Rechnungen und Arbeiterbeurteilungen).
- b. **SAP Fieldglass Services Procurement.** SAP Fieldglass Services Procurement stellt Funktionen für die Beschaffung, Beauftragung und Bezahlung von Serviceanbietern

bereit (z. B. Projektanfragen, Antworten von Lieferanten, Eingliederung, Ausgliederung, Rechnungsstellung und Projektauswertung).

- c. **SAP Fieldglass Worker Profile Management.** SAP Fieldglass Worker Profile Management bietet Auftraggebern die Möglichkeit, alle nicht herkömmlichen Mitarbeiter, die keine Zeiterfassungsaktivität aufweisen und nicht auf sonstige Weise an eine Stellenbeschreibung oder Leistungsbeschreibung im Cloud Service gebunden sind, im Hinblick auf Aufgaben im Zusammenhang mit Personalbestand, Reporting und Eingliederung/Ausgliederung zu verfolgen und zu verwalten.
- d. **SAP Fieldglass SOW Worker and Documentation Tracking.** SAP Fieldglass SOW Worker and Documentation Tracking bietet Auftraggebern die Möglichkeit, alle nicht herkömmlichen Mitarbeiter, die keine Zeiterfassungsaktivität aufweisen und nicht auf sonstige Weise an eine Stellenbeschreibung oder Leistungsbeschreibung im Cloud Service gebunden sind, im Hinblick auf Aufgaben im Zusammenhang mit Personalbestand, Reporting und Eingliederung/Ausgliederung sowie die Dokumentation zu verfolgen und zu verwalten. Der Service bietet Auftraggebern nicht die Möglichkeit, das Finanzmanagement bei der Beschaffung von Dienstleistungen wie z. B. Projektleistungen, Vergütungen, Tätigkeitsnachweisen, Spesennachweisen oder Rechnungen zu verfolgen.

3. Support. Support für den Cloud Service wird gemäß den Support-Richtlinien für SAP Cloud Services geleistet, auf die in der Order Form Bezug genommen wird. Die für SAP Fieldglass verfügbaren Support-Level sind SAP Enterprise Support und SAP Preferred Success. Preferred Care ist nicht verfügbar. SAP Fieldglass Enterprise Support stellt Support für allgemeine Fragen, Anfragen im Hinblick auf die Navigation im System, die allgemeine Fehlerbehebung sowie das P1-Eskalationsmanagement bereit. Darüber hinaus werden im Rahmen von SAP Fieldglass Enterprise Support Release-Updates, allgemeine Programmberatung, Release-Informationen und allgemeine Produkt-Roadmap-Updates bereitgestellt.

4. Lieferantenbedingungen. Vor dem Zugriff auf den Cloud Service müssen Lieferanten: (i) sich über den Cloud Service registrieren, (ii) eine Vereinbarung mit SAP schließen und, sofern zutreffend, (iii) im entsprechenden, von SAP zugewiesenen regionalen Netzwerk für den Austausch von Dokumenten zwischen dem Auftraggeber und den Lieferanten eingerichtet werden. „Lieferant“ bezeichnet eine Arbeitskraft oder Agentur, die vom Auftraggeber über den Cloud Service beschäftigt wird.

TEIL 3 – ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN NUR FÜR ARIBA CLOUD SERVICES

1. Ariba Solution Description Guide. Die technologischen Funktionen, die jeder SAP Ariba Cloud Service umfasst, sind im SAP Ariba Solution Description Guide, der von Zeit zu Zeit aktualisiert wird, aufgeführt.

2. SAP Ariba Payables. Die SAP Ariba Payables Cloud Services (einschließlich Payment Service, Supply Chain Financing Service und Discounting Service) sind regional eingeschränkt, erfordern möglicherweise Vereinbarungen mit Drittanbietern und unterliegen zusätzlich den SAP Ariba Payables Supplemental Terms and Conditions (Ergänzende Bedingungen zu SAP Ariba Payables), die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden und unter www.sap.com/agreements-cloud-supplement-ariba-payables einsehbar sind.

3. Ariba-Nutzungsmetriken. Die für die Ariba Cloud Services geltenden Nutzungsmetriken sind im Folgenden definiert.

- a. **„Dokument(e)“** bezeichnet Rechnungen, Gutschriften und Lastschriften, die vom Cloud Service in einem Vertragsjahr verarbeitet werden. Ein Vertragsjahr bezeichnet einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten, der am ersten Tag der Laufzeit bzw. dem jeweiligen Jahrestag des Beginns der Laufzeit beginnt.

- b. **„Ausgaben“** hat unterschiedliche Bedeutungen, die vom jeweiligen Cloud Service abhängen, auf den sich der Terminus bezieht: (i) Für jedes Procurement Package: der Gesamtbetrag aller Bestellungen, die der Auftraggeber innerhalb der betreffenden Laufzeit über das Procurement Package verarbeitet hat, unter Ausschluss des Betrags der Transaktionen, die innerhalb der betreffenden Laufzeit mit einem SAP Fieldglass Cloud Service und/oder der SAP-Ariba-Spot-Buy-Funktion erzeugt wurden; (ii) für den SAP-Ariba-Katalog: der Gesamtbetrag der Transaktionen des Auftraggebers in der betreffenden Laufzeit, die über das Nachrichtenprotokoll *„Submitted Shopping Cart“* des Cloud Service des SAP-Ariba-Katalogs erfasst wurden; (iii) für SAP Ariba Supply Chain Collaboration for Buyers: der Gesamtbetrag der Transaktionen, die der Auftraggeber über den Cloud Service innerhalb der betreffenden Laufzeit über die Lösungsfunktionen verarbeitet hat, berechnet durch die Addition aller Geldbeträge von Bestellungen und/oder nicht auf Bestellungen oder Lieferplanabrufen basierenden Rechnungen, die über das Ariba Network™ mithilfe des Cloud Service empfangen wurden. (iv) Für SAP Ariba Spend Analysis: **„Ausgaben“** oder **„Ausgabendaten“** bezeichnet einen Satz von Kreditorenbuchhaltungs-, Reisekosten- oder Kundenkartendaten vom Auftraggeber für jeweils zwölf (12) Monate, die SAP für die Datenanreicherung durch den Cloud Service zur Verfügung gestellt werden – einschließlich Transaktionsdaten und Daten zur Identifizierung der Lieferanten des Auftraggebers. (v) Für SAP Ariba Payables Cloud Service: Die Bedeutung ist in den SAP Ariba Payables Supplemental Terms and Conditions (Ergänzende Bedingungen zu SAP Ariba Payables) dargelegt. (vi) Für SAP Ariba Discount Management: der Gesamtbetrag, der vom Auftraggeber innerhalb der betreffenden Subskriptionslaufzeit über den Cloud Service für Zahlungsbedingungsanalysen und Nachlässe, jedoch nicht für Zahlungen verarbeitet wurde. **„Procurement Package“** bezeichnet die Cloud Services im SAP Ariba Procurement Portfolio mit Bezug zur Erstellung, Genehmigung und Verarbeitung von Bestellungen und Bestellanforderungen. Die SAP-Ariba-Beschaffungs- und Bestellabwicklungslösungen im Paket werden als „Procurement Package“ betrachtet.
- c. **„Lieferant“** bezeichnet einen Anbieter, bei dem der Auftraggeber über den Cloud Service Waren oder Services auf eigene Rechnung einkauft.
- d. **„Nutzer“** bezeichnet eine Person, die die Berechtigung für den Zugriff auf den Cloud Service besitzt, ausgenommen Personen, die nur Teammitglieder sind. Die Nutzungsmetrik „Nutzer“ wird nicht als aggregierte Anzahl über eine Subskriptionslaufzeit hinweg gemessen, sondern als Obergrenze, die zu keiner Zeit während der Subskriptionslaufzeit überschritten werden darf, ohne dass sie als Mehrnutzung gilt. **„Teammitglied“** bezeichnet eine Person, die auf den Cloud Service zugreifen darf, der die Mitgliedschaft jedoch nur in Gruppen und in Verbindung mit Berechtigungen vom Typ „Teammitglied“ für den Cloud Service gewährt wird.²
- e. **„Tenant“** bezeichnet eine kundenspezifische Instanz des Cloud Service.

4. Zusätzliche Ariba-Bedingungen.

- a. **Quote Automation.** Sofern der Auftraggeber die Funktion Quote Automation vereinbart hat, umfasst dies die Nutzung des mit der Quote-Automation-Funktion bereitgestellten Ariba Network und Ariba Discovery Cloud Service durch den Auftraggeber nur insoweit, wie die Nutzung erforderlich ist, um diese Funktion vollständig nutzen zu können, und wie in der Dokumentation näher beschrieben. Um die Funktion Quote Automation nutzen zu können, muss sich der Auftraggeber im Ariba Discovery Network registrieren und die Nutzungsbedingungen (Käufer) für Ariba Discovery bezüglich der Quote-Automation-Funktionen, die auf der Ariba-Discovery-Site ausgeführt werden, akzeptieren.
- b. **Ariba e-Archiving.** Ariba e-Archiving ist eine optionale Funktion im SAP Ariba Commerce Automation Cloud Service, die die Archivierung von Rechnungen aus

² Diese Berechtigungen finden Sie in der Referenztabelle zu gruppenbezogenen Nutzungsrechten in den Beschreibungen der Portfolios zu *strategischer Bezugsquellenfindung und Lieferantenmanagement* von SAP Ariba, die sich in der SAP-Ariba-Dokumentation befinden.

einem der unterstützten Länder (jeweils ein „Unterstütztes Land“), die in der Dokumentation aufgeführt sind, während der angegebenen Aufbewahrungsfrist für das betreffende Unterstützte Land („Obligatorische Aufbewahrungsfrist“) und innerhalb der Subskriptionslaufzeit des Auftraggebers ermöglicht.

- c. **SAP Ariba Spot Buy Catalog Cloud Service und SAP-Ariba-Spot-Buy-Funktion.** Durch die Nutzung des SAP Ariba Spot Buy Catalog Cloud Service bzw. der SAP-Ariba-Spot-Buy-Funktion stimmt der Auftraggeber zu, am SAP Ariba Spot Buy Program teilzunehmen, für das die Bedingungen für Käufer gelten, die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden und auf der Website des SAP Ariba Spot Buy Program einsehbar sind (aktuell unter <https://connect.ariba.com/AribaSpotBuy>).
- d. **Supply Chain Collaboration for Buyers Cloud Service („SCC for Buyers“).** Während der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Subskriptionslaufzeit für „SCC for Buyers“ berechnet SAP Auftraggeberlieferanten weder Transaktionsvergütungen noch jährliche Mitgliedsbeiträge in Bezug auf den Service Ariba Network Fulfill: Orders and Invoices im Ariba Network, die aus ihrer Beziehung oder in Verbindung mit Transaktionen zwischen dem Auftraggeber und Lieferanten durch „SCC for Buyers“ entstehen. Lieferanten wird jedoch die Nutzung von Ariba Discovery berechnet, wenn sie sich entscheiden, diesen Service oder andere optionale Services zu nutzen, die ihnen SAP zur Verfügung stellt.
- e. **SAP Ariba APIs, Extension Tools und Integrationssoftware.** Einige der Cloud Services ermöglichen die Nutzung von Anwendungsprogrammierschnittstellen, Software zur Integrationsanpassung, Erweiterungsfunktionen und Systemberechtigungs-codes (gemeinsam als „APIs“ bezeichnet), die SAP dem Auftraggeber zur Erstellung von Anwendungen für die Integration in die Cloud Services zur Verfügung stellt („Auftraggeberanwendung“).
 - i. Für die Nutzung der APIs gelten die in der Dokumentation beschriebenen Einschränkungen, und der Zugriff auf und der Test bestimmter APIs erfolgt über das SAP Ariba Developer Portal für das SAP-Ariba-Rechenzentrum, das der Auftraggeber ausgewählt hat (zu finden unter <https://developer.ariba.com/api>). Um das Portal und die APIs nutzen zu können, muss der Auftraggeber allen gesonderten Bedingungen zustimmen, die ihm vor einem Download bzw. vor dem Zugriff auf die regionale Plattform angezeigt werden.
 - ii. Die APIs sind geschützte und Vertrauliche Informationen von SAP und dürfen durch den Auftraggeber nicht modifiziert werden.
 - iii. Bevor eine mit einem API entwickelte Auftraggeberanwendung für die Nutzung im Produktiveinsatz zum Austausch von Informationen mit den Cloud Services aktiviert wird, kann SAP eine Zertifizierung, Sicherheitsgarantien oder andere angemessene Validierungsschritte in Bezug auf die Auftraggeberanwendung verlangen.
 - iv. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass die Auftraggeberanwendung vollständig kompatibel zum Cloud Service bleibt und die Leistung oder die Sicherheit des Cloud Service nicht beeinträchtigt, verschlechtert oder mindert.
 - v. Der Auftraggeber hält SAP von jeglichen Ansprüchen Dritter gegenüber SAP, SAP SE, deren Verbundenen Unternehmen und Unterauftragnehmern frei, die sich durch die Integration der Auftraggeberanwendung in den Cloud Service ergeben. Der Auftraggeber entschädigt SAP für alle Schäden, die SAP, SAP SE, deren Verbundenen Unternehmen und Unterauftragnehmern aus derartigen Ansprüchen entstehen (oder zahlt den Betrag, der im Rahmen einer vom Auftraggeber eingegangenen Beilegung vereinbart wird). Wenn der Auftraggeber Nutzungsrechte für die Cloud Services im Vereinigten Königreich erworben hat oder dem Recht des Vereinigten Königreichs untersteht, wird dieser Abschnitt v der vorliegenden Ergänzenden Bedingungen in seiner Gesamtheit durch folgende Formulierung für Abschnitt v ersetzt:

„v Der Auftraggeber hält SAP, Verbundene Unternehmen der SAP, SAP SE, Verbundene Unternehmen der SAP SE und Unterauftragnehmer der Vorgenannten von jeglichen Ansprüchen Dritter in Bezug auf die Auftraggeberanwendung frei. Der Auftraggeber entschädigt SAP, Verbundene Unternehmen der SAP, SAP SE, Verbundene Unternehmen der SAP SE und Unterauftragnehmer der Vorgenannten für sämtliche Schäden, die aus Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Auftraggeberanwendung entstehen (oder zahlt den Betrag, der im Rahmen einer von den Vorgenannten eingegangenen Beilegung vereinbart wird). SAP ist berechtigt, im Namen jeder Partei, der gemäß diesem Abschnitt Schutz und Entschädigung zugesprochen wird, Schadenersatz zu verlangen. Allerdings sind Verbundene Unternehmen der SAP, SAP SE, Verbundene Unternehmen der SAP SE und Unterauftragnehmer der Vorgenannten berechtigt, die Bestimmungen dieses Abschnitts v kraft des britischen Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999 (Vertragsgesetz (Rechte von Drittparteien) von 1999) im eigenen Interesse direkt durchzusetzen (sofern kein doppelter Anspruch auf Schadenersatz zulässig ist).“

- vi. Das SLA zur Systemverfügbarkeit gilt für APIs, sofern nicht in der Dokumentation zu einer spezifischen API anderweitig festgelegt.
- vii. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass Daten, die über ein API oder einen Datenfeed von einem autorisierten Drittanbieterservice, der entweder vom Auftraggeber stammt oder gemäß einer Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und einem externen Datenbankanbieter bereitgestellt wird, an die Cloud Services übertragen werden, im Rahmen dieser Vereinbarung als Auftraggeberdaten betrachtet werden.

- f. Data-as-a-Service-Elemente.** Die folgenden Bedingungen gelten für die Cloud Services SAP Ariba Spend Analysis, SAP Ariba Contract Management, SAP Ariba Sourcing und SAP Ariba Supplier Risk in Bezug auf alle dem Auftraggeber durch SAP bereitgestellten Informationen, zu denen u.a. auch Nachrichtenartikel und Unternehmensdaten des Lieferanten gehören können („**Datenbankinformationen**“). Alle dem Auftraggeber bereitgestellten Datenbankinformationen sind geschützte Informationen von SAP oder deren Drittinformationsanbietern, dürfen nicht weiterlizenzieren oder weitervertrieben werden und unterliegen weiteren in der Dokumentation festgelegten Einschränkungen. Die Datenbankinformationen werden ohne Mängelgewähr und ohne Gewährleistung jedweder Art, insbesondere hinsichtlich ihrer Korrektheit, Vollständigkeit und Aktualität, bereitgestellt. SAP rät dem Auftraggeber, die Datenbankinformationen unabhängig zu überprüfen. SAP und ihre Anbieter haften nicht für Verluste, die auf Datenbankinformationen zurückzuführen sind oder mit ihnen in irgendeiner Weise zusammenhängen. Die Anbieter von SAP sind Drittbegünstigte dieser Bedingungen. SAP und ihre Anbieter haften gegenüber dem Auftraggeber weder für (i) Verluste oder Schädigungen, die auf Datenbankinformationen zurückgehen oder in irgendeiner Weise mit ihnen zusammenhängen, noch für (ii) Folge-, Neben- oder spezielle Schäden, Strafschäden oder sonstige indirekte Schäden.
- g. Optionale Add-on-Services.** Der Auftraggeber kann eine Vereinbarung über den Bezug von bestimmten optionalen Add-on-Services bzw. -Programmen, wie z. B. „Ariba Network, add-on for buyer-paid supplier fees for order and invoices“ oder Ariba Discovery Advantage Block Purchase, schließen. In diesem Fall sind Nutzungsmetriken oder Bedingungen, die nicht in diesen Ergänzenden Bedingungen festgelegt sind, in der Order Form bzw. Dokumentation festgelegt.
- h. Datenaufbewahrung – Ariba Network.** Auftraggeberdaten, die im Ariba Network verarbeitet werden, können gemäß den SAP-Richtlinien im Ariba Network verbleiben, vorausgesetzt, dass SAP Ariba die Auftraggeberdaten, die im Ariba Network gespeichert sind, nach Ablauf oder Kündigung der Subskription des Auftraggebers

auf dessen schriftliche Anfrage hin löscht oder unlesbar macht. Die aufbewahrten Daten unterliegen den Vertraulichkeitsregelungen der Vereinbarung sowie den Verpflichtungen aus der Vereinbarung über die Datenverarbeitung.